

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Firma:      Arbeitsbereich:      Verantwortlich:       Unterschrift | BetriebsanweisungGEM. § 14 GEFSTOFFVDiese Muster-Betriebsanweisung muss vor Verwendung an die tatsächlichen Betriebsverhältnisse angepasst werden.Arbeitsplatz: Drucksaal OffsetTätigkeit: Umgang mit Feuchtmittelzusatz | Stand:       B178 |
| Gefahrstoffbezeichnung |
|  Feuchtwasserzusatz:       Enthält Isopropanol |
| Gefahren für Mensch und Umwelt |
|  | * flamme.gifLeicht entzündbar (Flammpunkt kleiner 13°C).
* Reizt die Augen und die Haut.
* Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahr | exclam.gif |
| Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln |
|  | * Behälter dicht verschlossen halten.
* Von offenen Flammen, Funken und heißen Oberflächen fernhalten – nicht rauchen.
* Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
* Im Drucksaal nur Menge für Schichtbedarf lagern.
* Bei Spritzgefahr Augenschutz tragen.
* Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk tragen (Farbe:      ).
* Hautschutzmittel (     )verwenden.
* Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
* Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
* Insbesondere keine fetthaltigen Lebensmittel im Arbeitsraum aufbewahren.
* Isopropanol - Gehalt im Feuchtwasser unter       % halten.
 |  |
| Verhalten im Gefahrfall |
|  | **Geeignete Löschmittel:** Schaum, Pulver, CO2. * Wurde Produkt verschüttet, Schaltfunken vermeiden und lüften.
* Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Notruf: 112: |
| Erste Hilfe |
|  | **Augenkontakt:** Reichlich mit Wasser spülen (ca. 10 – 15 Min.). Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.**Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.**Einatmen**: Für Frischluftzufuhr sorgen. Arzt hinzuziehen.**Kleiderkontakt**: Getränkte Kleidung oder Schuhe wechseln und vor Wiederbenutzung reinigen.Ersthelfer       Telefon       |
| Sachgerechte Entsorgung |
|  | * Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
* Leere Behälter müssen sofort aus dem Arbeitsraum entfernt werden und sind geschlossen im Lager für brennbare Flüssigkeiten aufzubewahren.
* Als Lösemittelgemisch entsorgen:
* Gebrauchte Putztücher dürfen nur in die dafür vorgesehenen dicht schließenden, nicht brennbaren Behälter gefüllt werden:
* Diese Behälter sind verschlossen zu halten. Vollständig gefüllte Behälter müssen sofort aus dem Arbeitsraum entfernt werden.

Datum       Unterschrift       |